

Information: Notfallunterstützung für akute soziale Härtefälle

Die Antragstellung ist jederzeit möglich, da sie anlassbezogen erfolgt. Die Auszahlung erfolgt schnellstmöglich, vorausgesetzt, die Inskription der/des Studierenden ist aufrecht.

Bewerbung: Anträge sind in digitaler Form an die **Stipendienstelle der Anton Bruckner Privatuniversität** (stipendien@bruckneruni.at) zu senden.

Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Notfallunterstützung sind:

- Soziale Bedürftigkeit
- Unvorhergesehene, unverschuldete, akute Notsituation
- ÖH Sozialfond kommt nicht zum Tragen (inhaltlich oder zeitlich)
- Bei Beantragung weiterer Förderungen müssen diese im Antrag dargelegt werden
- Ordentliches Studium
- Vollständig ausgefülltes Ansuchen inklusive aller geforderten Unterlagen

Einzureichende Unterlagen in digitaler Form

- Ausgefülltes Antragsformular inkl. Beschreibung der sozialen Situation und finanziellen Notlage
- Kontoauszüge der letzten drei Monate
- Aktuelle Inskriptionsbestätigung

Hinweis: nur ein vollständiger Antrag kann bearbeitet werden. Auf die Zuerkennung und die Höhe einer Notfallunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Ablauf: Nach eingehender Prüfung der vollständigen Unterlagen durch die Stipendienkommission werden die Studierenden über eine mögliche Auszahlung informiert.